Beschluss:

1. Sofern die Bundesregierung diesbezüglich keine eigene

Finanzierungslösung entwickelt, wird der Ausweitung der im Rahmen des Härtefallsfonds zur Vermeidung von Stromsperren und des flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern zur Verfügung gestellten Mittel sowie der Einrichtung eines schnellen und unbürokratischen Zuschusses zu den Kosten für Haushaltsenergie für die Jahre 2022 und 2023 zugestimmt.

2. <u>Energiekostenzuschuss</u>

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2022 und 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den schnellen und unbürokratischen Energiekostenzuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von jeweils 500.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition wird beantragt).

Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet.

3. Härtefallfonds/Flexibles Budget

Das Sozialreferat wird beauftragt, die in den Jahren 2022 und 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für die Aufstockung des Härtefallfonds zur Vermeidung von Stromsperren und des flexiblen Budgets in den Sozialbürgerhäusern in Höhe von jeweils 180.000 Euro aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.

Der Betrag für 2022 in Höhe von 180.000 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleichs der Haushaltsplanaufstellung 2022 innerhalb der Finanzposition 4993.788.6000.5 umgeschichtet. Der Betrag für 2023 wird in gleicher Höhe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 innerhalb der Finanzposition 4993.788.6000.5 umgeschichtet.

- 4. Das Sozialreferat wird für den Fall, dass die in den Jahren 2022 und 2023 für den schnellen und unbürokratischen Energiekostenzuschuss bereit gestellten Mittel nicht ausreichen, beauftragt, zu gegebener Zeit einen unabweisbaren und unplanbaren Finanzierungsbeschluss einzubringen.
- 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02053 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 27.10.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02079 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 04.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02122 von der SPD / Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen Rosa Liste vom 15.11.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.